

ten, dadurch, daß sie erklären, die Einen, daß sie nur auf sich selbst etwas geben, die Andern, daß sie sich einstweilen mit Alfanzerien die Zeit vertreiben, nothwendig die Rolle von albernen Tröpfen und Opferböcken. Zur Politik gehören drei Dinge: Menschenverstand, abermals Menschenverstand und zum dritten Male Menschenverstand. Was soll das Land von Parteien denken, die sich gegenseitig geringschätzen und mystificiren wollen? was soll es insonderheit von einer Partei erwarten, die sich für die alleinseligmachende ausgibt und mit sich selbst in ewigem Unfrieden lebt? Das erinnert etwas stark an jenen Philanthropen, der alle Monate eine Broschüre über die Freilassung und Aufklärung der Schwarzen schrieb und alle Tage den einzigen Regier, den er in seinem Dienste hatte, jämmerlich durchbläute. Selbst Die, so den Glauben haben, verlangen andere Reliquien. Die erste Christenbedingung für eine Partei ist Einigkeit und Disciplin. Die Principien sind gut, kommen aber erst nachher, denn alle Parteien haben Principien, wie alle Religionen Moralsysteme, unter deren Fahne ein Ehrenmann und ein guter Bürger leben und streiten kann. Kurz, wenn die Demokraten die Partei der Brüderschaft sind, so mögen sie mit gutem Beispiele vorangehen; sie sollen sich nicht auf Etokles und Polynikes berufen und namentlich ja nicht sagen, wie die Republikaner von 1793: „Sei mein Bruder oder du kriegst die Schwerenoth!“ Was sind im Grunde Linke, linkes Centrum, Demokraten und Conservative anders als eine Fraction der legalen Majorität, die selbst wieder nur die Minorität im Lande ist? Frankreich hält es systematisch mit keiner dieser Parteien; es verwirft oder genehmigt sie, je nachdem sie gegen oder mit ihm gehen; Frankreich ist vor allen Dingen eine Nation, die glücklich und zufrieden sein will unter einem Herrscher, der ihre starken oder ihre schwachen Seiten zu fassen weiß. Ein Frankreich, Ein König, Ein Glaube, das waren von je her und sind noch Lieblingsvorstellungen der großen Mehrzahl der Franzosen, und daß diese Lieblingsvorstellungen das Streben nach absolut monarchischer Herrschaft beitem mehr begünstigen als das Trachten nach rein constitutioneller Monarchie oder completer Demokratie, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Die Adressberathung in der belgischen Kammer.

* Brüssel, 21. Nov. Sechs ganze Sitzungen sind über der Berathung des Adressentwurfs verstrichen, aber fürwahr! es war eine großartige Debatte um die wahren Lebensfragen der belgischen Nationalität. Am 8. Jun. hatte das Volk sich in der Mehrzahl seiner Wähler gegen die seit mehr als einem Decennium herrschende Politik ausgesprochen und kurze Zeit darauf das Emporkommen einer neuen, von entgegengegesetztem Geiste befehlten begrüßt. Das Staatsschiff steuerte eine andere Richtung fort; von dem Streben nach jener alten Verbrüderung zwischen den Besitzern des Grundes und den Beherrschern der Gewissen hatte es umgelenkt, um das Ziel geistiger Vervollkommnung und materieller Verbesserungen desto sicherer zu erreichen. War aber mit den verdrängten Steuerleuten auch die alte getreue Schiffsmannschaft verschwunden? Hat sie sich dem Dienste der neuen verschrieben; unbedingt oder unter gewissen Bedingungen? oder endlich, beharrt sie noch auf trotzigem Widerstande und droht sie mit dem Untergange Derer, welche ein zufälliger Wellenschlag von der bisherigen Bahn abgeschreckt und gegen ihre Absichten in Masse sich auflehnen hieß? Dies sollte sich endlich öffentlich kundthun. Die Constituirung des Bureau in der Abgeordnetenkammer hatte zwar ein unerwartetes Resultat herausgestellt und bezeugte einen merkwürdigen Umschwung; aber die Berathung des Adressentwurfs sollte die Stellung des Cabinets in ein noch glänzenderes Licht setzen. Zwar wollte die Gegenpartei die ganze Sache möglichst umgehen, aber Hr. Rogier selbst erklärte, daß er den Kampf wolle und die Vermeidung desselben als Ohnmacht und Schwäche betrachte; er vertrete Principien, die zu denen der Rechten sich also verhielten, daß nur eine unbedingte Verwerfung der alten und eine aufrichtige Hingabe an die neue Politik als Maßstab des Vertrauens angenommen werden könne. So entzündete sich denn die Debatte, und Männer wie Rogier, Castiau, Frère-Orban (Minister der öffentlichen Arbeiten), Lebeau, Lehon, van Huffel, Verhaegen wälzten eine Flut von zum Theil erhabener Beredsamkeit gegen die Rechte, welche ihre tüchtigsten Führer, wie die H. de Theux, Malou, Dechamps und Dedeker, aufgestellt hatte. Letztere behaupteten, daß die bisherige Demarcationslinie zwischen Majorität und Minorität auf einem Mißverständnisse beruht habe, nichts im Programm und im bisherigen Benehmen des Cabinets zu einer systematischen Opposition berechtigende und kein Grund vorhanden sei, die alten Parteinamen beizubehalten und sich nicht brüderlich die Hände zu reichen. Wenn sie sich zum Theil des Botums enthielten, so geschehe dies in Rücksicht auf einzelne Maßregeln, wie die geschehenen Destitutionen, und auf die Unmöglichkeit, einem noch so jungen Cabinet ein unbedingtes Vertrauen zu schenken. Die Redner der linken Seite ließen es sich angelegen sein, zu beweisen, daß mehr als ein bloßes Mißverständniß der Entzweiung zu Grunde liege, daß etwas Höheres, Bedenklischeres, nämlich die Unabhängigkeit der Civilgewalt, dem Wahlkampfe des 8. Juni seine Bedeutung gegeben; sie legten dar, wie von den abgetretenen Ministern dieses Fundamentalsprincip der Verwaltung, in allen Beziehungen nach innen und nach

außen, im Unterrichtswesen hauptsächlich, in den Wahlen misachtet und mit Füßen getreten worden, wie tief der Einfluß des Klerus in die öffentlichen Verhältnisse gedrungen, wie hoch das Corruptionsystem sich gehoben und wie schwer diese Unterwerfung unter die Interessen der Priester- und Adelskaste auf der Entwicklung des geistigen und materiellen Fortschritts gelastet habe. Der ernste, gemessene Hr. Lebeau glaubte nicht zu über-treiben, als er in der gestrigen Sitzung ausrief: „Die letzten Wahlen, sie sind ein unermessliches Factum; sie sind die 221 Belgiens; sie sind, Dank einer hochverständigen Dynastie, ein geschlicher Juli!“ Hervorheben muß ich noch die Erklärung des Hrn. Verhaegen, daß die im Art. 14 der Constitution garantirte Cultusfreiheit ihn und seine Freunde bestimmten, den Klerus im Unterrichte, der auf Staatskosten erteilt wird, weder als officiellen Beistand noch als leitende Gewalt anzuerkennen; so und nicht anders könne die Unabhängigkeit der Civilgewalt verstanden werden. Aber auch von den Bänken der Linken herab ließen sich zwei Stimmen vernehmen, die zwar eine lebendige Sympathie der neuen Politik nicht versagten, aber doch gegen die ungerechte Behandlung der Staatsdiener protestirten; es waren die der zwei Jungliberalen Castiau und Genens, sowie andererseits unter den Mitgliedern der katholischen Partei ein Mann (Hr. Dedeker), dem sich noch zwei bis drei angeschlossen, sich bereit fand, die angekündigte Politik als legal, constitutionell und progressiv mit Aufrichtigkeit anzunehmen, mit Vorbehalt gewisser Specialfragen, über welche bloß persönliche Meinungsverschiedenheit herrsche. Die Zwischenfälle, die Wirrung mit Rom, die Vorladung eines Zeitungsredacteurs vor den Untersuchungsrichter in Antwerpen, die geschehenen Destitutionen und Anderes betreffend, wurden alle mit der größten Ausdehnung behandelt, und dem Ministerium gelang es stets, die gemachten Einwürfe zu widerlegen.

Hinsichtlich der Absehung der Redner das Verfahren der Regierung auf den Grundsatz, es sei unklug, den Besiegten die Aufgabe zu überlassen, die Resultate des Sieges zu ordnen. Der Paragraph der Adresse, welcher die Regierung in der Leclercq'schen Angelegenheit rechtfertigt, wurde einstimmig, d. h. mit 95 Stimmen, angenommen; die Ausnahme, welche Graf de Merode zu machen für nöthig fand, erwähne ich als bloße Curiosität, denn sie beruht auf der Ansicht, der Paps Pius IX. sei ein allzu guter Katholik, um Hrn. Leclercq, als besonders berufen, dem Paps den belgischen Liberalismus zu erläutern, annehmen zu können. Der Paps wolle nichts vom belgischen Liberalismus wissen! Ich brauche nicht zu sagen, daß diese Extravaganz nur eine allgemeine Heiterkeit in der Kammer und auf den Tribünen hervorrief. Der letzte Paragraph, der die eigentliche Vertrauensklärung enthielt, nebst der Versicherung thätiger Mitwirkung und aufrichtigen Beistandes von Seiten der Kammer, erhielt bei 89 Anwesenden 64 beifällige und 1 verneinende Stimme (die des Hrn. Cogels aus Antwerpen); 24 Mitglieder enthielten sich des Botums.

Schweiz.

Der Constitutionnel Neuchâtelois veröffentlicht folgenden Bericht über die Capitulation Freiburgs, welcher wahrscheinlich von dem nach Neuenburg geflüchteten Obersten Maillard herrührt und darum von Interesse ist. „Die freiburgische Armee, sagt dieser Bericht, bestand nur aus 5 1/2 Bataillonen Infanterie mit verhältnismäßigen Specialwaffen, da der Bezirk Murten sein Contingent verweigerte, in Allem 5115 M. regulirter Truppen und 7000 M. Landsturm, wovon bloß ein Drittel mit Flinten versehen war, mit 31 Stück Geschütz. Mit solchen Kräften mußte man sich auf die Vertheidigung beschränken. Der Obercommandant ließ deshalb auf den verschiedenen Punkten, wo er Angriffe zu befürchten hatte, Verschanzungen aufwerfen. Die ausgebreitetste Vertheidigungslinie war diejenige gegen Waadt hin, wol 3/4 Stunden lang, mit drei Redouten und Berhauen befestigt. Da mußte man ein Durchbrechen der Linie gewärtigen; aber unvertheidigt konnte man sie nicht aufgeben. Getrennt von dieser Linie durch Stadt und Fluß war diejenige gegen Bern zu, 1/2 Stunde lang. Gegen Süden und auf den Höhen über dem Dorfe Bourguillon (Burgeln) war der Ort, wo man den von Guggisberg her anrückenden Feinden die Spitze bieten konnte. Die erste Linie sollte durch drei, die zweite durch zwei Bataillone und der Süden durch den Landsturm vertheidigt werden. Seit dem 9. Nov. nahmen auf einen falschen Lärm hin sämtliche Truppen und der Landsturm ihre Stellungen ein und behielten sie bis zur Capitulation. Es wurde also stets bivoualirt. Die Soldaten und der Landsturm wurden abwechselnd, oft zu gleicher Zeit, in die Stadt entlassen, um warme Speisen zu sich zu nehmen. Die Verpflegung war übrigens regelmäßig. Die Regierung war ohne Nachrichten von außen: alle Expressen, welche ihr von Luzern und Wallis her geschickt worden sein mochten, waren aufgehoben worden. Der Oberbefehlshaber war daher entschlossen, einen Angriff auf seine Stellungen zu erwarten. Außer diese glaubte er sich nicht begeben zu dürfen: 1) wegen der kleinen Truppenzahl, 2) wegen der schlechten Bespannung der Artillerie; nur acht Stücke waren gehörig bespannt, die übrigen gar nicht oder zu schwach; 3) weil die Mannschaft der Auszügler und der Landwehr zu ihrer Bedienung nicht hinreichte und man sie aus der Infanterie und Stadtwache ergänzen mußte. Am 12. Nov. Abends schien der Angriff beginnen zu wollen. Die Vorposten drangen auf der Strafe von Peterlingen vor; man schickte ihnen einige Kanonenkugeln entgegen, und die Sache unterblieb. Die Truppen erhielten ihre Stellungen. Am 13. Nov. brachte ein Parlamentair der Re-